Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Grundschulsprengel Eppan
Hans-Weber-Tyrol-Platz 1
39057 Eppan an der Weinstraße

Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige
Circolo di scuola elementare Appiano
Piazza Hans-Weber-Tyrol 1
39057 Appiano sulla Strada Del Vino

Tel.: /0471/662219 - Fax: /0471/661082 E-Mail: gsd.eppan@schule.suedtirol.it Steuernummer/Codice fiscale: 80004980217

Dekret der Schulführungskraft

Nr. 120 vom 27.10.2026

3. Abrechnung Ökonomatsdienst im Sinne des Artikel 16 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

Nach Einsichtnahme in das vom Schulrat genehmigt Budget für das Finanzjahr 2026,

Nach Einsichtnahme in das Dekret der Schulführungskraft mit welchem im Sinne des Artikel 16, Absatz 1 des D.LH. Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 der/die Verwaltungsverantwortliche ermächtigt wird laufende Ausgaben für den Betriebsbedarf in Höhe von 5.000,00 Euro zu verwalten;

Nach Einsichtnahme in die Abrechnung Nr. 3 sowie in die Rechnungsbelege;

Festgestellt, dass der vorgesehene Betrag der Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf aufgebraucht ist, und dass dieser aufgrund des Artikels 16, Absatz 3 des, D.LH Nr. 38 vom 13. Oktober 2017, wieder aufgestockt werden kann;

festgestellt, dass die Durchführung der Arbeiten/Ankäufe/Dienstleistungen aufgrund der Bestimmungen des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung, ordnungsgemäß erfolgt ist und diese für den Schulbetrieb unbedingt erforderlich waren;

festgestellt, dass aufgrund der Überprüfung der entsprechenden Belege welche diese Ausgabe betreffen die vorgelegte Abrechnung genehmigt werden kann;

Die Schulführungskraft

1. die in der Präambel beschriebene Abrechnung Nr. 3 mit der vorgeschriebenen Dokumentation zu genehmigen;
2. Den Gesamtbetrag der Abrechnung Nr. 3 in Höhe 4.886,54 Euro den entsprechenden Konten des Budgets 2026 laut beigelegter Abrechnung anzulasten.

Veröffentlichung vom 27.10.2026 bis 10.11.2026

Die Schulführungskraft

Hannes Unterkofler

Anlage:

Abrechnung